

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 07.06.2011**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:50 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Hartmut Meichsner Stellv. Vorsitzender
Herr Ralf Nettelstroth
Herr Holger Nolte

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Frau Regina Klemme-
Linnenbrügger
Herr Marcus Lufen
Herr Hans-Werner Pläßmann
Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Nor- Vorsitzender
den

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen

Nicht anwesend:

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

Beratendes Mitglied gem.
§ 58 Abs. 1, 11 GO

Beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Martin Wörmann

Umweltamt

Herr Volker Walkenhorst

Dezernat 3

Herr Oliver Bilke

Dezernat 3

Frau Marion Hauptmeier-Knak

Umweltbetrieb, TOP 4.1

Herr Uwe Scheele

Umweltamt

Herr Bernd Reidel

Umweltamt

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Gäste:

Herr Dr. Michael Hübert

Geschäftsführer Stadtwerke Bielefeld Netz GmbH

Herr Andreas Schulze

Stadtwerke Bielefeld GmbH, Fachbereichsleiter Netzbau

Öffentliche Sitzung:**Vor Beginn der Sitzung:****Ökologische Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen**

Gäste: Heinrich Dingerdissen und Heinrich Quakernack vom Landwirtschaftlichen Kreisverband Bielefeld

Eine kurze Zusammenfassung des Berichtes der Vertreter des landwirtschaftlichen Kreisverbandes sowie der anschließenden Diskussion ist dieser Niederschrift als Anlage 0 beigelegt.

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach dem Versand der Einladungen noch zwei Anträge fristgerecht eingegangen und vor der Sitzung als Tischvorlage verteilt worden seien. Die Anträge sollen als TOP 5.1 und 5.2 behandelt werden.

Der Vorsitzende begrüßt als Gäste Herrn Dr. Hübert und Herrn Schulze, Stadtwerke Bielefeld, die das Thema „Freileitungen und Erdkabel“ (TOP 4.2) im Ausschuss vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.05.2011****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 10.05.2011 (Nr. 13) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Ergänzende Information zu Werbekärtchen an Kfz**

Zu der Antwort auf eine Anfrage der SPD (Drs.-Nr. 2467) in der letzten Sitzung des AfUK am 10.05.2011 und eine bereits im StEA am 30.11.2010 auf eine ähnliche Anfrage gegebene Antwort des Amtes für Verkehr teilt Frau Ritschel Folgendes ergänzend mit:

Auf privaten Flächen (also z. B. auch auf solchen des BLB/Uni) besteht für die Stadt Bielefeld grds. keine Befugnis für ein ordnungsrechtliches Einschreiten.

Eine Handlungsoption besteht für die Stadt nur auf (gewidmeten) öffentlichen Verkehrsflächen. Als Rechtsgrundlage kommt die fehlende Sondernutzungserlaubnis in Betracht (einer Satzungsänderung bedarf es dazu nicht).

Allerdings ist die Durchsetzung entsprechender ordnungsrechtlicher Maßnahmen in der Praxis außerordentlich schwierig und aufwändig. Diese Erfahrung haben bundesweit bereits viele andere Kommunen gemacht und es ist nach unserem Kenntnisstand bisher noch nirgendwo gelungen, das Problem in den Griff zu bekommen.

Das Hauptproblem besteht darin, einen ordnungsrechtlich Verantwortlichen zunächst einmal beweiskräftig zu ermitteln (Name und Tel.-Nr. auf den Karten helfen dabei nur begrenzt weiter) und anschließend entsprechende Maßnahmen (z. B. Bußgeld) - ggf. auch gerichtlich - durchzusetzen. Zeitaufwand und Nutzen/Erfolg stehen dabei i.d.R. in keinem angemessenen Verhältnis. Ähnliche Erfahrungen bestehen nach Auskunft des Amtes für Verkehr im Bereich des sog. „Wilden Plakatierens“.

Die Verwaltung wird gleichwohl versuchen, in exemplarischen Fällen entsprechende Bußgeldverfahren durchzuführen und über den Verlauf berichten.

Erweiterung des Speditions- und Logistikunternehmens Wahl & Co. in Bielefeld-Sennestadt

Frau Ritschel verliest eine Mitteilung zur Erweiterung des Unternehmens Wahl & Co., die vor der Sitzung an die Mitglieder verteilt worden ist.

Die Mitteilung sowie die dazu gehörende Karte sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

Präsentation Bielefelder Lichtring

Herr Wörmann teilt mit, dass am Mittwoch, den 08. Juni 2011, von ca. 20.00 – 22.00 Uhr die Präsentation Bielefelder Lichtring statt findet.

Zuerst erfolge die Gesamtpräsentation des Lichtkonzeptes durch das Büro Batz im Hotel *Park Inn* auf dem Johannisberg und nach Einbruch der Dunkelheit die Lichtprobe an der Eichenallee.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz seien neben den Mitgliedern weiterer Ausschüsse bzw. Bezirksvertretungen zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

keine

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**Zu Punkt 4.1 33. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2321/2009-2014

Auf Anfrage von Herrn von Spiegel teilt Frau Hauptmeier-Knak mit, dass der Umweltbetrieb über bestehende Drainagen auf unterschiedlichen Wegen informiert werde. Zum großen Teil erfolge dieses durch gestellte Anträge; es sei aber auch denkbar, dass im Rahmen der Dichtheitsprüfung bisher nicht bekannte Drainagen gemeldet würden. Bei einer Dichtheitsprüfung würden reine Regenwasserkanäle nicht geprüft sondern nur Kanäle, die zu einer Kläranlage führten.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die 33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 wird gemäß der Anlage I der Vorlage beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Freileitungen und Erdkabel im Stromnetz des Bielefelder StadtgebietesBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2575/2009-2014

Herr Dr. Hübert berichtet zur Vorlage. Dabei zeigt er an Hand einer Übersichtskarte das bestehende Freileitungsnetz im Bielefelder Stadtgebiet. Er erläutert, an welchen Stellen die Sanierung der Leitungen bereits (teil-) abgeschlossen ist und stellt zukünftige Maßnahmen vor. Herr Dr. Hübert erklärt, dass sich bei einer anstehenden Maßnahme im Süd-Osten der Stadt Bielefeld die Besonderheit ergebe, dass die Masten der Stadtwerke Bielefeld abgebaut werden könnten, da in diesem Gebiet die Masten der parallel verlaufenden überregionalen Trasse der Amprion, auf der eine 380 KV-Leitung verlaufe, mitgenutzt werden können. Im Innenstadtbereich seien hingegen Erdkabel verlegt, da sich in eng bebauten Bereichen keine Freileitungen anböten.

Auf die Frage von Frau Brinkmann, ob bei einer Mitnutzung fremder Mas-

ten langjährige Nutzungsrechte vereinbart würden, teilt Herr Dr. Hübert mit, dass für die Nutzung der Trasse eine Laufzeit von 40 Jahren gelte. Insgesamt würde hierfür ein komplexes Vertragswerk abgeschlossen.

Frau Heidsiek vermisst bei der Gegenüberstellung der Kosten eine detaillierte Aufstellung. Die in der Vorlage dargestellte Kostendifferenz hält sie für nicht nachvollziehbar. Des Weiteren meint sie, dass bei einer Verlegung in Wohngebieten gesundheitliche Aspekte besonders berücksichtigt werden sollten.

Herr Stiesch wünscht eine Erläuterung zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Erdkabeln auf Menschen und Tiere.

Herr Schulze erläutert, dass sich die Beispielrechnung in der Vorlage an konkreten Maßnahmen, die im Stadtgebiet durchgeführt worden seien, orientiere.

Zu den angesprochenen gesundheitlichen Aspekten verweist Herr Dr. Hübert auf die bestehenden Grenzwerte, die derzeit erheblich unterschritten würden. Die Festlegung der Grenzwerte sei letztendlich eine politische Entscheidung.

Herr Wörmann teilt mit, dass die medizinischen Fragen auch aus der Verwaltung nicht abschließend beantwortet werden könnten. Gleichwohl sei bekannt, dass z.B. in der Schweiz andere, niedrigere, Grenzwerte gelten würden. Es gebe verschiedenste Studien zu Gesundheitsfolgen, die allerdings noch zu keiner abschließenden wissenschaftlichen Bewertung geführt haben.

Für Kostenvergleiche der verschiedenen Systeme könnten keine pauschalen Werte angegeben werden, da die Voraussetzungen je nach Einzelfall sehr unterschiedlich seien. Letztendlich sei ausschlaggebend, ob bzw. inwieweit Kostenunterschiede noch wirtschaftlich vertretbar seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Rekultivierung der Deponiefläche Johannisbachau

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2659/2009-2014

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 27.05.2011:

Die Verwaltung möge dem Ausschuss in der September-Sitzung eine detaillierte Darstellung der vorgesehenen Rekultivierung der Deponiefläche geben.

Begründung:

Die Verwaltung hatte angekündigt, dass im September 2011 die Ergebnisse der Aufträge aus dem Ausschuss (Feuchtbereiche und Ergänzungen des Naturerlebens) für die Bereiche Obersee und Johannisbachau diesem vorgestellt werden. Um einen vollständigen Überblick zu gewinnen

nen, soll die Rekultivierung in den geplanten Bericht mit einbezogen werden.

Herr Lufen begründet den Antrag und erläutert, dass durch den vorliegenden Antrag die bestehenden Aufträge aus den vergangenen Sitzungen ergänzt würden.

Herr von Spiegel wünscht, in den Antrag auch die Darstellung der Kosten mit aufzunehmen.

Herr Meichsner meint, dass die Kostenfrage selbstverständlich zu einer vollständigen Darstellung der Maßnahme gehöre.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung möge dem Ausschuss in der September-Sitzung eine detaillierte Darstellung der vorgesehenen Rekultivierung der Deponiefläche geben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Entwicklung eines Stufenkonzepts für den Bereich zwischen Engersche- / Grafenheider- / Herforder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2660/2009-2014

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2011:

Entwicklung eines Stufenkonzepts für den Bereich zwischen Engersche- / Grafenheider- / Herforder Straße.

1. *Für die Bereiche Johannisbachau, Obersee / gepl. Untersee ist zeitnah ein kurz- und mittelfristiges Stufenkonzept zu entwickeln, in dem gleichermaßen die Belange von Naturschutz und Freizeit unter Einbeziehung der Langfristziele berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere für die Sicherung und die Aufwertung der Freizeitaktivitäten in den ausgewiesenen Bereichen des Obersees und den Erhalt der langfristigen Option der Anlegung des Untersees. Hierbei sind die bekannten Akteure (Verbände, Vereine, Anlieger, Bewirtschafter usw.) zu beteiligen.*

2. *Entsprechend der gemäß Beschlussvorlage angestrebten Vereinheitlichung eines allgemeinen Erscheinungs- und Gestaltungsbildes im Rahmen des großräumigen Konzepts StadtParkLandschaft ist darzustellen, wie und wo diese hinsichtlich der Vereinheitlichung der Möblierung, Beleuchtung, Ausschilderung und der Aufstellung von Info- und Hinweistafeln umgesetzt werden soll. Hierbei ist zu prüfen, wie schon bestehende Info-Tafeln integriert werden können.*

3. *In angemessener Weise sind die Historie, sowie die kurz- bis langfristigen Planungen und Entwicklungsziele des Gebiets zwischen Engersche*

Straße, Grafenheider Straße und Herforder Straße an geeigneter Stelle darzustellen.

4. Die zuständigen Gremien sind entsprechend zu beteiligen. Bis zur Beratung und Beschlussfassung des Konzepts ist der status quo beizubehalten.

Herr Meichsner begründet den Antrag der CDU-Fraktion und bezeichnet hierbei die bestehenden Anträge aus den letzten Sitzungen als „Mosaikteile“ in der Johannisbachaue. An Stelle einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen wünscht er eine einheitliche Entwicklung des Gesamtbereiches im Rahmen von StadtParkLandschaft. Dabei erinnert er an einen weiterhin gültigen Ratsbeschluss, nach dem der Untersee planerisch nicht aufgegeben werden soll. Auch die Diskussion um Ersatzmaßnahmen habe gezeigt, dass eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich sei.

Herr Lufen kann dem Antrag teilweise zustimmen. Da noch Beratungsbedarf bestehe, beantragt er, den Antrag in dieser Sitzung in erster Lesung zu beraten.

Frau Wahl-Schwenker fragt, ob es Ziel führend sei, den Untersee mit einzubeziehen, oder ob man eine Planung nur auf den Bereich des Obersees begrenzen solle.

Frau Heidsiek hält eine Vernetzung mit dem Projekt StadtParkLandschaft für nicht erforderlich. Für zwei verschiedene Gebiete benötige man ihrer Meinung nach kein einheitliches Konzept.

Herr Wörmann verweist auf die bereits vorliegenden Anträge der Politik zur Johannisbachaue. Über die aktuellen Planungen werde in der September-Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz berichtet. Zur Entwicklung des Bereiches Obersee/Johannisbachaue verweist er ebenfalls auf einen bestehenden Ratsbeschluss. Er schlägt vor, erst in der Sitzung im September zu entscheiden, ob das dann vorgestellte Konzept ausreiche.

Herr Stiesch vertritt die Auffassung, dass man zunächst den Bericht der Verwaltung abwarten solle, bevor über weitere Anträge abgestimmt werde.

Herr Nettelstroth betont, dass es seiner Fraktion um die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes gehe. Hierbei solle die Option für den Untersee weiterhin offen bleiben. Bei den bisher vorliegenden Anträgen, zu denen die Ergebnisse in der September-Sitzung vorgestellt werden sollen, handele es sich nur um Teilkonzepte. Hierbei fehle aber ein Zusammenhang. Es sei wichtig, das Gelände gemeinschaftlich zu sehen, z. B. fehle ein einheitliches Schildersystem.

Der Ausschuss ist darüber einig, dass die Beratung in erster Lesung erfolgt.

1. Lesung -

Zu Punkt 6**Änderung der Entwässerungssatzung**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2074/2009-2014

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) wird gemäß Anlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7**Vorstellung der Produktgruppen des Haushalts 2010/2011 - Ziele und Kennzahlen des Stabes des Dezernates 3**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2600/2009-2014

Herr Meichsner weist zu der Kennzahl der Produktgruppe 11.11.01 (Abfallbeseitigung) darauf hin, dass es die genannte Möglichkeit einer einmal wöchentlichen Abfuhr in Bielefeld nicht gebe. Die Abfallbehälter würden regelmäßig nur alle zwei Wochen geleert. Er kritisiert, dass hier eine Kennzahl festgelegt würde, deren Aussage unzutreffend sei.

Herr Bilke erläutert, dass die Gebühr bei einer 2-wöchentlichen Abfuhr entsprechend geringer ausfalle und auch nur die Hälfte betrage. Die Kennzahl sei aber tatsächlich für eine wöchentliche Abfuhr festgelegt worden.

(Hinweis zur Niederschrift: Gemäß Gebührensatzung gibt es für den gewerblichen Bereich auch die Möglichkeit der wöchentlichen Leerung.)

Frau Ritschel schlägt vor, die Kennzahl mit den Haushaltsberatungen der in Bielefeld üblichen Praxis, d.h. 14-tägliche Leerung, anzupassen.

Herr Nettelstroth kritisiert die festgelegten Kennzahlen, da man seiner Meinung nach nicht über die Kennzahlen steuern kann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

keine
